

## Zertifikat

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: GZQ GmbH 1.2 Straße: Sulzbachtalstraße 131 1.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66125 Ort: Saarbrücken</p>	
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): A-001174 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT001001830011 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 16.12.2026</p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: <b>Augustin Entsorgung Papenburg GmbH &amp; Co. KG</b> 4.2 Straße: Am Nordhafen 13 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 206373 Registergericht: Osnabrück</p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b> 17.06.2025</p>	<p><b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name: Frau Baalmann Vorname: Ina 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b> 06.08.2025</p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b></p> <p>9.1 Name: Herr Busch Vorname: Martin 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830011 / A-001174**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG**  
1.2 Straße: Am Nordhafen 13  
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C000608017  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C000608017  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: CH09902252  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: CV09902444  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienst, Abfalltransporte, Handels-/Maklerbüro

#### 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- |     |                                 |                                     |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten                | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle       | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten           | <input type="checkbox"/>            |

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830011 / A-001174**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG**  
1.2 Straße: Am Nordhafen 13  
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C5R9000000  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nr. 8.14 erfasst werden, bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr (8.12.2 V)

Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen gefährlichen Abfällen je Tag (8.15.2 V - Durchsatzkapazität 9,9t/Tag), und 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlicher Abfälle je Tag (8.15.3 V - Kapazität 3.000t/Tag)

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- |     |                                 |                                     |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten                | <input type="checkbox"/>            |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle       | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten           | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	hier: Agrarfolie
020110	Metallabfälle	
020199	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	auch für Hafenumschlag
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100202	unbearbeitete Schlacke	
100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100210	Walzzunder	
100302	Anodenschrott	
100305	Aluminiumoxidabfälle	
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100504	andere Teilchen und Staub	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100602	Krätsen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100814	Anodenschrott	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
101105	Teilchen und Staub	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101203	Teilchen und Staub	
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101206	verworrene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
101399	Abfälle a. n. g.	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120113	Schweißabfälle	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	auch für Hafenumschlag
150102	Verpackungen aus Kunststoff	auch für Hafenumschlag
150103	Verpackungen aus Holz	auch für Hafenumschlag
150104	Verpackungen aus Metall	auch für Hafenumschlag
150105	Verbundverpackungen	auch für Hafenumschlag
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	auch für Hafenumschlag
150109	Verpackungen aus Textilien	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	auch für Hafenumschlag
160117	Eisenmetalle	auch für Hafenumschlag
160118	Nichteisenmetalle	auch für Hafenumschlag
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	auch für Hafenumschlag
160122	Bauteile a.n.g.	siehe separates Beiblatt
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	siehe separates Beiblatt
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	auch für Hafenumschlag
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	auch für Hafenumschlag
170202	Glas	auch für Hafenumschlag
170203	Kunststoff	siehe separates Beiblatt
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	auch für Hafenumschlag
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	auch für Hafenumschlag
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	auch für Hafenumschlag
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	auch für Hafenumschlag
170401	Kupfer, Bronze, Messing	auch für Hafenumschlag
170402	Aluminium	auch für Hafenumschlag
170403	Blei	auch für Hafenumschlag
170404	Zink	auch für Hafenumschlag
170405	Eisen und Stahl	auch für Hafenumschlag
170406	Zinn	auch für Hafenumschlag
170407	gemischte Metalle	auch für Hafenumschlag
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	auch für Hafenumschlag
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	auch für Hafenumschlag
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	auch für Hafenumschlag
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	auch für Hafenumschlag
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	auch für Hafenumschlag
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	auch für Hafenumschlag
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Krankenhausabfälle
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
190117*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190199	Abfälle a. n. g.	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191003*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191005*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191202	Eisenmetalle	auch für Hafenumschlag
191203	Nichteisenmetalle	auch für Hafenumschlag
191204	Kunststoff und Gummi	siehe separates Beiblatt
191205	Glas	siehe separates Beiblatt
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	auch für Hafenumschlag
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	siehe separates Beiblatt
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	auch für Hafenumschlag
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	auch für Hafenumschlag
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	auch für Hafenumschlag
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	auch für Hafenumschlag
200101	Papier und Pappe	auch für Hafenumschlag
200102	Glas	auch für Hafenumschlag
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	auch für Hafenumschlag
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200125	Speiseöle und -fette	
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	auch für Hafenumschlag
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	auch für Hafenumschlag
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	auch für Hafenumschlag

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200202	Boden und Steine	auch für Hafenumschlag
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200304	Fäkalschlamm	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	auch für Hafenumschlag
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>15 01 06 00 - gemischte Verpackungen nicht differenzierbar</p> <p>15 01 06 01 - Leichtverpackungen (LVP)</p> <p>15 01 06 02 - gemischte Wertstoffe zusammen mit Leichtverpackungen</p>
160122	<p>nicht differenzierbar</p> <p>16 01 22 01 - metallische Bauteile</p>
160215*	<p>16 02 15 02* - Leiterplatten</p> <p>16 02 15 03* - Tonerkästen</p> <p>16 02 15 04* - Kunststoffe, die bromierte Flammenschutzmittel enthalten</p> <p>16 02 15 05* - Asbesthaltige Bauteile</p>
170101	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochene und ungebrochene Material gelagert werden</p>
170102	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochene und ungebrochene Material gelagert werden</p>
170103	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochene und ungebrochene Material gelagert werden</p>
170107	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochene und ungebrochene Material gelagert werden</p>
170203	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>hier: Agrarfolie</p>
170904	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochene und ungebrochene Material gelagert werden</p>
190599	<p>19 05 99 00 - Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar</p> <p>19 05 99 01 - Kompost (spezifikationsgerecht), auch für Hafenumschlag</p>
191201	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>19 12 01 00 - Papier und Pappe nicht differenzierbar</p> <p>19 12 01 01 - Untere Sorten (Gruppe I)</p> <p>19 12 01 02 - Mittlere Sorten (Gruppe II)</p> <p>19 12 01 03 - Bessere Sorten (Gruppe III)</p> <p>19 12 01 04 - Krafthaltige Sorten (Gruppe IV)</p> <p>19 12 01 05 - Sondersorten (Gruppe V)</p>
191204	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>hier: Agrarfolie</p>
191205	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>19 12 05 00 - Glas nicht differenzierbar</p> <p>19 12 05 01 - Weißglas</p> <p>19 12 05 02 - Braunglas</p> <p>19 12 05 03 - Grünglas</p> <p>19 12 05 04 - Buntglas</p> <p>19 12 05 05 - Mischnglas</p>
191209	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>19 12 09 00 - Mineralien (z.B. Sand, Steine) nicht differenzierbar</p> <p>19 12 09 01 - Erzeugnisse für die Verwendung im Straßen- und Wegebau</p> <p>19 12 09 02 - Erzeugnisse für die Verwendung im sonstigen Erdbau (einschl. Verfüllung)</p> <p>19 12 09 03 - Erzeugnisse für die Verwendung als Betonzuschlag</p> <p>19 12 09 04 - Erzeugnisse für die Verwendung in Asphaltmischanlagen</p>

	<p>19 12 09 05 - Erzeugnisse für sonstige Verwendung (z.B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwände)</p> <p>19 12 09 06 - Heißmischgut für den Straßen- und Wegebau</p>
200139	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>hier: Agrarfolie</p>
200201	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>hier: Strauchschnitt</p>
200301	<p>auch für Hafenumschlag</p> <p>20 03 01 00 - gemischte Siedlungsabfälle nicht differenzierbar</p> <p>20 03 01 01 - Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt</p> <p>20 03 01 02 - hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt</p> <p>20 03 01 04 - Abfälle aus der Biotonne</p>

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830011 / A-001174**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG**  
1.2 Straße: Am Nordhafen 13  
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C5R9000000

- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (8.11.2.4 V)

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- |     |                                 |                                     |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten                | <input type="checkbox"/>            |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle       | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten           | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	hier: Agrarfolie
020110	Metallabfälle	
020199	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100103	Filterstäube aus Torffeuерung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100202	unbearbeitete Schlacke	
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100210	Walzzunder	
100302	Anodenschrott	
100305	Aluminiumoxidabfälle	
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100504	andere Teilchen und Staub	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100602	Krätsen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100814	Anodenschrott	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
101105	Teilchen und Staub	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101203	Teilchen und Staub	
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101206	verworfene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
101399	Abfälle a. n. g.	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120113	Schweißabfälle	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160122	Bauteile a.n.g.	16 01 22 01 - metallische Bauteile
160601*	Bleibatterien	in gesicherter Box
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	hier: Agrarfolie
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Krankenhausabfälle
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190199	Abfälle a. n. g.	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	hier: Agrarfolie
191205	Glas	siehe separates Beiblatt
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	siehe separates Beiblatt
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200125	Speiseöle und -fette	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	hier: Agrarfolie
200140	Metalle	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	hier: Strauchschnitt
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200304	Fäkalschlamm	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	15 01 06 00 - gemischte Verpackungen nicht differenzierbar 15 01 06 01 - Leichtverpackungen 15 01 06 02 - gemischte Wertstoffe zusammen mit Leichtverpackungen
170101	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170102	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170103	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170107	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170904	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden
190599	19 05 99 00 - Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar 19 05 99 01 - Kompost (spezifikationsgerecht)
191201	19 12 01 00 - Papier und Pappe nicht differenzierbar 19 12 01 01 - Untere Sorten (Gruppe I) 19 12 01 02 - Mittlere Sorten (Gruppe II) 19 12 01 03 - Bessere Sorten (Gruppe III) 19 12 01 04 - Krafthaltige Sorten (Gruppe IV) 19 12 01 05 - Sondersorten (Gruppe V)
191205	19 12 05 00 - Glas nicht differenzierbar 19 12 05 01 - Weißglas 19 12 05 02 - Braunglas 19 12 05 03 - Grünglas 19 12 05 04 - Buntglas 19 12 05 05 - Mischglas
191209	19 12 09 00 - Mineralien (z.B. Sand, Steine) nicht differenzierbar 19 12 09 01 - Erzeugnisse für die Verwendung im Straßen- und Wegebau 19 12 09 02 - Erzeugnisse für die Verwendung im sonstigen Erdbau (einschl. Verfüllung) 19 12 09 03 - Erzeugnisse für die Verwendung als Betonzuschlag 19 12 09 04 - Erzeugnisse für die Verwendung in Asphaltmischanlagen 19 12 09 05 - Erzeugnisse für sonstige Verwendung (z.B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwände) 19 12 09 06 - Heißmischgut für den Straßen- und Wegebau
200301	20 03 01 00 - gemischte Siedlungsabfälle nicht differenzierbar 20 03 01 01 - Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt 20 03 01 02 - Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt 20 03 01 04 - Abfälle aus der Biotonne